

**Betreff:** Newsletter Flüchtlingsunterstützung vom 27.03.2020

**Von:** Löhmer, Olaf <olaf.loehmer@diakonie-rt.de>

**Datum:** 27.03.2020, 10:23

**An:** Löhmer, Olaf <olaf.loehmer@diakonie-rt.de>

Liebe Interessierte an der Unterstützung von Geflüchteten,

hiermit schicken wir Ihnen wieder ein paar neue Hinweise, die für ehrenamtliche Flüchtlingsunterstützung sicher auch hilfreich sein können. Bitte verbreiten Sie diese Informationen nach Bedarf in Ihren Netzwerken. Wir können nicht alle Materialien auf ihren Nutzen, die Korrektheit der inhaltlichen Angaben und hinsichtlich der vermittelten Werte und Weltanschauungen kontrollieren. Wir vertrauen auf unser Netzwerk, über das uns diese Infos erreichen, aber bitten Sie jeweils vor konkreter Nutzung und Weitergabe zu prüfen, ob sich das Material auch für den gewünschten Zweck eignet.

Personen, die auch in den Verteiler aufgenommen werden möchten oder abgemeldet werden wollen, können sich gerne bei mir melden: [olaf.loehmer@diakonie-rt.de](mailto:olaf.loehmer@diakonie-rt.de)

#### **0. In eigener Sache: eingeschränkte Erreichbarkeit**

Aufgrund der Corona-Pandemie finden im Diakonischen Werk Rheingau-Taunus derzeit keine persönlichen Beratungen statt. Alle Bereiche sind aber wie gewohnt telefonisch oder per Mail erreichbar (siehe <http://www.dwrt.de>).

Das Beratungszentrum Schulgasse und die Altenbegegnungsstätte in der Schulgasse 7, Idstein sind für den Publikumsverkehr gesperrt.

Die Flüchtlingsberatungsstelle Idstein schließt urlaubsbedingt vom 30.03. bis zum 19.04., die Flüchtlings- und Migrationsberatung in Bad Schwalbach ist weiterhin krankheitsbedingt nicht besetzt. Bei dringenden Anfragen an die Flüchtlings- oder Migrationsberatung wenden Sie sich bitte an Frau Eilers-Fröhlich oder an Frau Gürlet unter Tel: 06124 / 7082 0 oder [info@dwrt.de](mailto:info@dwrt.de).

Auch der Flüchtlingsrat Wiesbaden hat die Beratungsstunde am Dienstag bis auf weiteres eingestellt und ist nur per Email oder Anrufbeantworter erreichbar: <http://www.fluechtlingsrat-wiesbaden.de/>

Die Schließung der Tafeln ist vorerst bis zum 30.04.2020 verlängert worden. Seit Beginn der Schließung laufen Überlegungen, um alternative Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten. Aktuelle Informationen (und den dafür notwendigen Spendenaufwurf) finden Sie jeweils auf der Startseite des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus ganz unten: <http://www.dwrt.de>  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an 06124 / 7082 0.

#### **1. Neues aus dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

##### Bescheide im Asylverfahren und Klageerhebung:

Derzeit wird beim BAMF geprüft, ob (teil-)negative Bescheide weiterhin verschickt werden oder ob das ausgesetzt wird. Aktuell (13. Kalenderwoche) ist die Zustellung ausgesetzt, aber es ist unklar, ob das fortgesetzt wird bzw. können auch trotzdem durch den Postweg Bescheide aus der vorigen Woche eintreffen.

Wer einen (teil-)negativen Bescheid erhält und dagegen klagen möchte kann folgendes tun:

- Fachanwaltskanzleien kontaktieren
- Die Rechtsantragsstelle beim VG Wiesbaden aufsuchen, diese hat noch geöffnet
- Wenn das alles nicht klappt, eine Email mit dem Wort „Eilt!“ an die Emailadresse [fachberatung-flucht@diakonie-hessen.de](mailto:fachberatung-flucht@diakonie-hessen.de) senden.

##### Asylantragstellung

Verschiedene Personengruppen müssen regulär auf dem schriftlichen Weg einen Asylantrag stellen (als wichtigste Gruppe sind das Eltern, die für ihre minderjährigen (z.B. neugeborenen) Kinder einen Asylantrag stellen wollen und selbst schon auf die Kommunen verteilt wurden, aber auch Menschen, die einen Aufenthaltstitel mit einer Gesamtgeltungsdauer von mehr als 6 Monaten besitzen, oder die sich in Haft oder Krankenhaus befinden; vgl. §14

Abs. 2 AsylG).

Alle anderen Personen müssen regulär einen persönlichen Antrag bei einer Außenstelle des BAMF stellen. Für diese Gruppe gibt es nun vorübergehend die Neuerung, dass dieser Asylantrag auch hier über Formulare gestellt wird, um persönliche Kontakte zu vermeiden. Es ist aber kein schriftlicher Antrag im oben genannten Sinn. Auch ist weiterhin eine Meldung in der Erstaufnahmeeinrichtung notwendig.

Unklar ist derzeit, was das für Asylfolgeanträge bzw. Anträge nach dem Familienasyl (für Nachreisende beim Familiennachzug) bedeutet – wer in diesen Fällen Rat bracht, kann sich ebenfalls an die Emailadresse [fachberatung-flucht@diakonie-hessen.de](mailto:fachberatung-flucht@diakonie-hessen.de) wenden.

#### Anhörungen und Befragungen:

Befragungen im Rahmen von Widerrufsverfahren sind derzeit bis zum 29.03. ausgesetzt.

Zu Anhörungen im Asylverfahren heißt es vom BAMF: „Antragsannahmen und Anhörungen im Asylverfahren finden derzeit nur statt, wenn entweder ein negativer Test auf COVID-19 bei Antragstellenden vorliegt oder eine vorherige 14-tägige Karenzzeit vor Antragstellung bzw. Anhörung gegeben ist. Aufgrund der äußerst dynamischen Entwicklung ist derzeit jedoch nicht auszuschließen, dass Antragsannahmen oder Anhörungen auch kurzfristig abgesagt werden müssen.“

Im Zweifel fragen Sie beim BAMF nach, wenn es schon Terminierungen nach dem 29.03. gibt. Es ist schwer vorstellbar, dass ab dem 30.03. wieder alles normal läuft, das BAMF verweist selber auf kurzfristige Änderungen. Denkbar ist insofern auch, es dem BAMF im Vorfeld mitzuteilen, wenn kein negativer Test vorliegt und keine 14-tägige Quarantäne durchlaufen wurde und dass man deswegen davon ausgeht, dass die Anhörung nicht stattfindet. Im Zweifel ist der Aufwand und das Risiko, in öffentlichen Verkehrsmitteln nach Gießen zu fahren doch relativ hoch.

Zu Abschiebungen siehe Extrapunkt 4.

#### Veröffentlichung von Verfahrensänderungen:

Das BAMF informiert auf seiner Internetseite

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2020/20200316-am-covid-19.html>

über aktuelle Änderungen seiner Praxis aufgrund der Corona-Pandemie.

## **2. Neues aus der Kreisverwaltung**

Die Kreisverwaltung ist für den Publikumsverkehr gesperrt.

Die Erreichbarkeit der Fachdienste der Kreisverwaltung ist hier aufgelistet: <https://www.rheingau-taunus.de/aktuelles/hinweise/detail/wir-haben-geschlossen.html>

Termine für die Abgabe von Anträgen werden telefonisch vergeben.

Weitere Informationen und Bestimmungen gibt es hier: <https://www.rheingau-taunus.de/aktuelles/hinweise/detail/informationen-zum-coronavirus.html>

## **3. Familiennachzugsverfahren**

Folgende Visastellen haben die Arbeit zeitlich beschränkt eingestellt:

- **Athen** (ab dem 18.03.2020 nur in dringenden Fällen) <https://griechenland.diplo.de/gr-de/-/2319884>
- **Teheran** (ab sofort bis voraussichtlich 05.04.2020) <https://teheran.diplo.de/ir-de>
- **Islamabad** (18.03.2020 bis voraussichtlich 19.04.2020) <https://afghanistan.diplo.de/af-de/service/05-VisaEinreise>
- **Addis Abeba** (19.03.2020 bis zum 10. April 2020) <https://addis-abeba.diplo.de/et-en/service/05-VisaEinreise/-/1350374>

Folgende Visastellen haben die Arbeit bis auf Weiteres eingestellt:

- **Amman** <https://amman.diplo.de/jo-de>
- **Ankara, Istanbul, Izmir** <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/-/2319706>
- **Beirut** <https://beirut.diplo.de/lb-de/-/2321566>
- **Erbil** <https://irak.diplo.de/iq-de/vertretungen/generalkonsulat1>

- **Khartum** <https://khartum.diplo.de/><https://khartum.diplo.de/>

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den Webseiten der entsprechenden Botschaften.

#### 4. Abschiebungen

Die Dublin-Überstellungen von und nach Deutschland sind bis auf Weiteres eingestellt.

Eine **wichtige Sondersituation** betrifft Personen, die gegen einen Dublin-Bescheid klagen oder klagen wollen: Das BAMF möchte unbedingt verhindern, dass aufgrund des Abschiebestopps für Dublin-Abschiebungen Überstellungsfristen ablaufen und die Zuständigkeit auf Deutschland übergeht. Das BAMF greift dafür zu dem Instrument des § 80 Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung, der sog. „Aussetzung der Vollziehung“ (der Abschiebung). **Die Kurzfassung des verfahrenstechnisch sehr komplizierten Vorgehens lautet: Es sollte in den Dublinfällen, in denen gerade eine Klage OHNE aufschiebende Wirkung läuft, dringend erwogen werden, die Klage zurückzunehmen. Der Grund ist, dass das BAMF bereits dabei ist, durch Anwendung des § 80 Abs. 4 VwGO in all diesen Fällen die derzeit laufenden Überstellungsfristen „kaputt zu machen“.**

Ziel des BAMF ist, dass nach Ende der Corona-Pandemie bei allen Dublinern wieder die vollen 6 Monate Überstellungsfrist entstehen. Auch wenn jetzt schon fünf Monate der Frist verstrichen sind! Die Betroffenen sollten, soweit sie vertreten sind, nach Möglichkeit schnell Kontakt mit ihren Anwäl\*innen aufnehmen. Wenn Sie Beratungsbedarf dazu haben, schreiben Sie an [fachberatung-flucht@diakonie-hessen.de](mailto:fachberatung-flucht@diakonie-hessen.de). **Bitte raten Sie weder zum Aufrechterhalten noch zur Rücknahme der Klage, ohne die Situation zu 100% verstanden zu haben.**

Die entsprechenden Bescheide tauchen derzeit in verschiedenen Verfahrensstufen von Dublinverfahren auf. Ihre Wirkung erzielen sie aber nur bei Klagen ohne aufschiebende Wirkung, was das BAMF aber nicht davon abhält, es in anderen Situationen auch zu versuchen.

Im besten Fall kann eine Rücknahme der Klage vor Eintreffen des BAMF-Briefes erfolgen (weil dann die Überstellungsfrist durch das BAMF nicht unterbrochen werden kann), aber auch nach dem Eintreffen kann im Einzelfall eine Rücknahme der beste Schritt sein.

In der Praxis ist die Frage noch viel komplizierter. Offensichtlich ist, dass das Primat der fragwürdigen Dublin-Abschiebungen auch in Ausnahmezeiten einer Pandemie hohe Priorität zu haben scheint. Die Praxis der Anwendung dieser Regelung selbst in Fällen, in denen gar keine Klage läuft, lässt erahnen, dass hier doch etwas übers Ziel hinausgeschossen wird. Beratungsstellen und Kanzleien haben selbst mit den Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie im beruflichen und privaten Bereich erheblich zu kämpfen, die Gesamtsituation verängstigt die Menschen in den Unterkünften schon genug und führt zu zahlreichen Beeinträchtigungen. Nun werden durch diese Entscheidungen des BAMF enorme Kapazitäten gebunden, um den Betroffenen so gut es geht Klarheit und Handlungsoptionen zu vermitteln.

Abschiebungen von Anerkannten in anderen EU-Staaten liegen in der Verantwortung der Länder und dürften von den Reisebeschränkungen genauso betroffen sein wie die Dublin-Abschiebungen. Bisher hat nur Berlin einen allgemeinen Abschiebestopp verhängt.

Die nächste Afghanistanabschiebung für die 2. Aprilwoche ist wohl auch abgesagt worden. Es wurden auch bereits Abschiebungen nach Somalia und Gambia gestoppt, weil dort der Luftraum gesperrt ist.

Am 16.4. hingegen ist eine Sammelabschiebung von Leipzig nach Pakistan geplant – Pakistan möchte bloß diesmal eine Bestätigung haben, dass die Menschen nicht mit COVID-19 infiziert sind.

#### 5. Newsletter/Newsseiten

Auf diesen Seiten gibt es umfangreiche Links zu Infos in verschiedenen Sprachen und sie werden bei Neuigkeiten aktualisiert:

Newsseite von Pro Asyl:

<https://www.proasyl.de/hintergrund/newsticker-coronavirus-informationen-fuer-gefluechtete-unterstuetzerinnen/>

Newsseite von „Menschen wie wir“:

<https://menschen-wie-wir.ekhn.de/startseite/einzelansicht/news/mehrsprachige-informationen-zum-umgang-mit-dem-corona-virus.html>

Der Paritätische Hessen hat zusammen mit der refugee law clinic eine sehr umfassende Linkliste mehrsprachiger Corona-Infos zu vielen Lebensbereichen erstellt – unter folgender Adresse ist die jeweils aktuelle Version abrufbar:

[https://jlubox.uni-giessen.de/dl/fi24PdkvzEsnRD2PFXGzEcmS/Mehrsprachige\\_Corona-Infos.pdf](https://jlubox.uni-giessen.de/dl/fi24PdkvzEsnRD2PFXGzEcmS/Mehrsprachige_Corona-Infos.pdf)

## 6. Situation an der griechisch-türkischen Grenze

So eindrucksvoll die Corona-Pandemie zeigt, wie weitreichend staatliches und gesellschaftlich-solidarisches Handeln sein kann, um Menschenleben zu schützen, so offensichtlich ist es doch, dass die Menschen an der europäischen Grenze auf diese Handlungsfähigkeit seit Jahren vergeblich warten. Die notwendigen Verhaltensregelungen zur Abwehr einer Coronainfektion sind in den um ein Vielfaches überbelegten Flüchtlingslagern z.B. in Griechenland nicht ansatzweise umzusetzen. Dass nun auch die Stimmung in der bisher solidarischen lokalen Bevölkerung kippt und Rechtsextreme sich auf den Weg machen, um ihren menschenverachtenden Worte zur Flüchtlingsabwehr Taten folgen zu lassen, verschlimmert die Lage der Menschen zusätzlich.

Die EKD fordert deshalb, dass der Plan, 1500 Kinder aus griechischen Flüchtlingslagern aufzunehmen, nun wenigstens auch umgesetzt wird:

<https://menschen-wie-wir.ekhn.de/startseite/einzelansicht/news/ekd-fordert-aufnahme-von-gefluechteten-kindern.html>

Der Forderung des EU-Parlamentes nach der Auflösung der Flüchtlingslager in Griechenland hat sich auch die Diakonie Deutschland angeschlossen:

<https://menschen-wie-wir.ekhn.de/startseite/einzelansicht/news/deutschland-und-die-eu-muessen-fluechtlinge-vor-corona-schuetzen.html>

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Löhmer  
Flüchtlingsberatung

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus  
Beratungszentrum Schulgasse

Schulgasse 7

65510 Idstein

NEUE TELEFONNR.: (06126) 951 95 -10  
Fax: (06126) 951 95 - 25

Mobil: 0151- 40 55 68 91

Offene Sprechstunde: Mo 10-12.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung (Di 10-12 Uhr, Do 10-16 Uhr)

Email: [olaf.loehmer@diakonie-rt.de](mailto:olaf.loehmer@diakonie-rt.de)

<http://www.dwrt.de>

---- Spendenkonto des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus ---

IBAN: DE06 5105 0015 0393 0386 32, BIC: NASSDE55XXX, Nassauische Sparkasse

---

Das Diakonische Werk Rheingau-Taunus ist Teil der

Diakonie Hessen -  
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.  
Ederstraße 12  
60486 Frankfurt am Main

Vorstand: Carsten Tag (Vorsitzender), Dr. Harald Clausen und Dipl.-W.-Ing. Wilfried Knapp

Steuer-Nr. 045 250 67318, Umsatzsteuer ID-Nr. DE 114235519, Vereinsregister-Nr. 45 95, Amtsgericht Frankfurt/M

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige

Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

---

**Von:** Löhmer, Olaf  
**Gesendet:** Freitag, 28. Februar 2020 09:55  
**An:** Löhmer, Olaf <[olaf.loehmer@diakonie-rt.de](mailto:olaf.loehmer@diakonie-rt.de)>  
**Betreff:** Newsletter Flüchtlingsunterstützung vom 28.02.2020

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Löhmer  
Flüchtlingsberatung

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus

Beratungszentrum Schulgasse

Schulgasse 7

65510 Idstein

NEUE TELEFONNR.: (06126) 951 95 -10

Fax: (06126) 951 95 - 25

Mobil: 0151- 40 55 68 91

Offene Sprechstunde: Mo 10-12.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung (Di 10-12 Uhr, Do 10-16 Uhr)

Email: [olaf.loehmer@diakonie-rt.de](mailto:olaf.loehmer@diakonie-rt.de)

<http://www.dwrt.de>

---- Spendenkonto des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus ---

IBAN: DE06 5105 0015 0393 0386 32, BIC: NASSDE55XXX, Nassauische Sparkasse

---

Das Diakonische Werk Rheingau-Taunus ist Teil der

Diakonie Hessen -  
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.  
Ederstraße 12  
60486 Frankfurt am Main

Vorstand: Dr. Harald Clausen und Dipl.-W.-Ing. Wilfried Knapp  
Steuer-Nr. 045 250 67318, Umsatzsteuer ID-Nr. DE 114235519, Vereinsregister-Nr. 45 95, Amtsgericht Frankfurt/M

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.